



Aktivitäten des Café Zuflucht 2014

Das Café Zuflucht ist

eine Beratungs- und Begegnungsstätte für Flüchtlinge aus aller Welt. Es liegt gut erreichbar in Nähe der einschlägigen Behörden.

Durch die günstige Lage und durch die offenen Sprechzeiten montags bis freitags ist das Café Zuflucht eine hoch frequentierte Anlaufstelle für Flüchtlinge in Aachen.

Im Café Zuflucht können Flüchtlinge

- Rat und qualifizierte Hilfe finden, bei Problemen mit Behörden, im Asyl- und Aufenthaltsrecht
- Kontakte knüpfen, Tee oder Kaffee trinken
- lesen und sich informieren (Zeitschriften, Broschüren)
- die Räumlichkeiten nutzen für eigene kulturelle Veranstaltungen und Gespräche

Wie arbeiten wir?

Refugio e.V. ist

- der Trägerverein des Café Zuflucht

Refugio e.V. ist

- unabhängig
- parteilos
- gemeinnützig

Wir geben Flüchtlingen Hilfestellungen im Umgang mit Behörden, Gerichten, Arbeitgebern oder Vermietern.

Wir vermitteln bei Problemen mit Behörden und begleiten Ratsuchende zu Behörden. Falls erforderlich vermitteln wir sie zu Rechtsanwälten oder psychosozialen Diensten.

Wir – mehrere hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen – beraten auch auf Englisch, Französisch, Serbisch und Romanes, bei Bedarf werden auch Dolmetscher für andere Sprachen hinzugezogen.

Wir recherchieren über das Internet Berichte zu den jeweiligen Herkunftsländern.

Wir setzen uns auch für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen ein. Dies geschieht häufig gemeinsam mit den anderen regionalen und überregionalen Flüchtlingsberatungsstellen.

Wir fördern die Begegnung zwischen Flüchtlingen und Einheimischen insbesondere durch Zusammenarbeit mit Schülern und Lehrern.

Refugio e.V. will

- eintreten für Menschenrechte
- Begegnung und Toleranz zwischen Einheimischen und Flüchtlingen fördern
- Menschen unterstützen, die aus politischen, rassistischen, religiösen Gründen oder aus Gründen des Geschlechts verfolgt sind oder ihre Heimat aus Hunger, Not, und Perspektivlosigkeit verlassen mussten

Refugio e.V.:

Statistik 2014

I. Zahl der Ratsuchenden und der Kontakte

	Ratsuchende		Kontakte	
	2014	2013	2014	2013
Gesamt	1.241	946	4.621	3.517

II. Einzugsgebiet

Stadt Aachen	532	483	2.133	1.830
Kreis Aachen	206	176	623	560
Sonstiges NRW	53	44	110	116
UMF	450	243	1.755	1.011
Summe	1.241	946	4.621	3.517

III. Geschlecht (ohne UMF)

	UMF		
männlich	449	637	416
weiblich	342	309	34
Summe	791	946	450

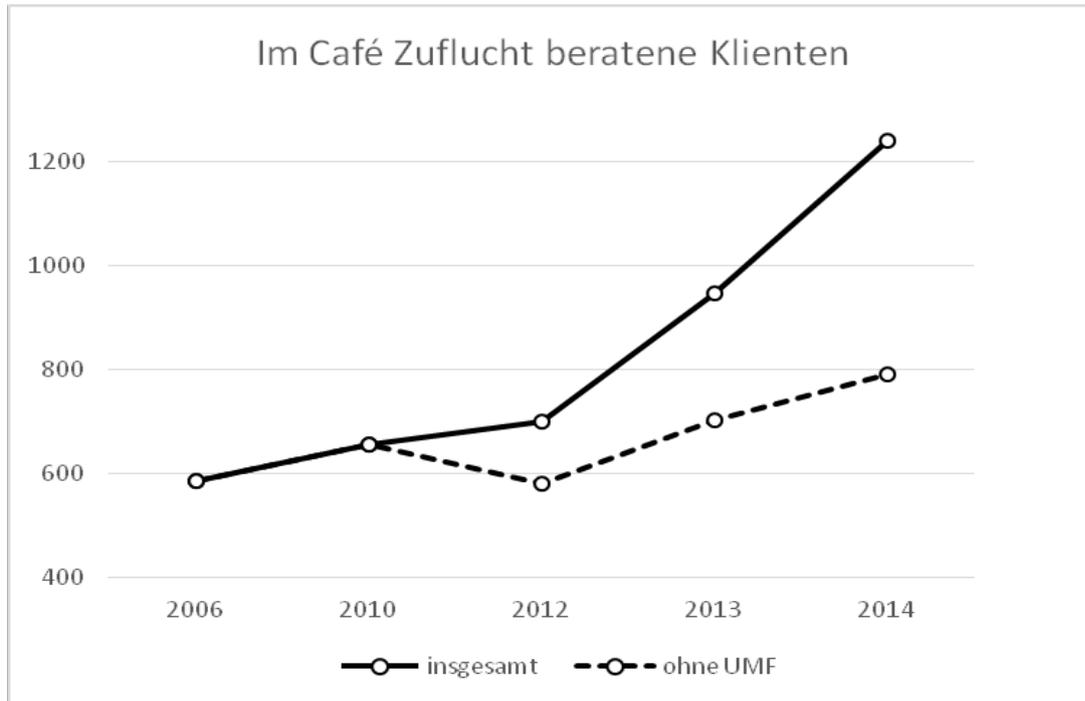
IV. Aufenthaltsstatus (ohne UMF)

	UMF		
Aufenthaltsgestattung	167	169	65
Duldung	145	160	76
befristete Aufenthaltserlaubnis	258	267	5
anderer Titel	95	105	1
ohne Angaben	10	150	21
ohne Titel	116	95	282
Summe	791	946	450

V. Herkunftsländer (ohne UMF)

	UMF		
1. Nigeria	102	1. Afghanistan	111
2. Dem. Rep. Kongo	91	2. Eritrea	102
3. Syrien	56	3. Guinea	50
4. Serbien	53	4. Marokko	39
5. Afghanistan	45	5. Algerien	24
6. Ghana	43	6. Kamerun	16
7. Mazedonien	35	7. Syrien	13
8. Eritrea	31	8. Mali	12
9. Marokko	28	9. Senegal	9
10. Guinea	16	10. Gambia	7
11. Sonstige 52 Länder	291	11. Sonstige 21 Länder	67
Summe	791	Summe	450

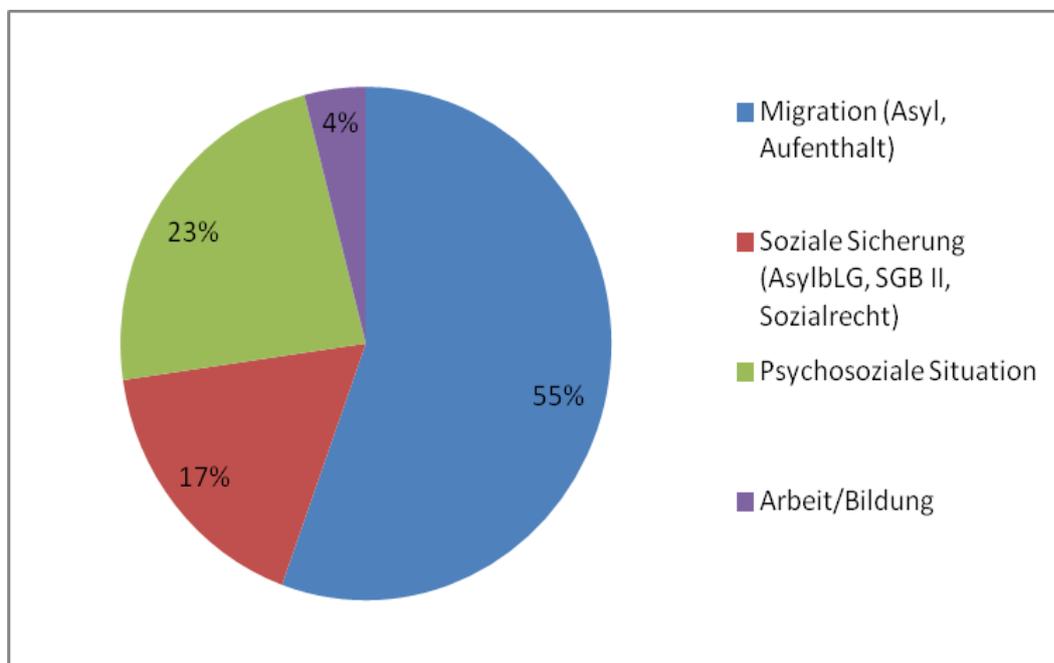
Entwicklung der beratenen Flüchtlinge von 2006 - 2014



Beratungsthemen 2014

Die Verfahrensberatung für die **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge** (UMF) konzentriert sich naturgemäß zu über 90 % auf Fragen der Migration (u.a. Asyl- und Aufenthalt).

In der allgemeinen Flüchtlingsberatung verteilen sich die Beratungen auf folgende Themen:



Sonstige Flüchtlingsberatung im Café Zuflucht

Hausmitteilung

23 Jahre lang hat das Café Zuflucht sein Domizil in den Räumlichkeiten der Zollernstraße 5 gehabt. Ein neuer Eigentümer meldete Eigenbedarf an und sprach eine Kündigung aus. Da die Räumlichkeiten aber buchstäblich aus allen Nähten platzten und die Beratungsorte für alle Beteiligten zu einer Zumutung geworden sind, suchte der Trägerverein Refugio e.V. nach geeigneten Räumlichkeiten und fand sie in der ebenfalls zentral gelegenen Wilhelmstraße: Die neue Verfahrensberatung für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge findet nun in eigenen Räumlichkeiten in der Wilhelmstraße 59 statt, die Beratung für Erwachsene und Familien fand in den Räumen der Wilhelmstraße 40 eine neue Heimstätte.

Der Umzug ging gut und zügig über die Bühne. Die insgesamt verdreifachte Anzahl an Beratungsräumen trägt sehr zu einer verbesserten Beratungssituation bei.

Der Kinder- und Jugendausschuss der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung vom 14.01.2014 Refugio e.V. als Träger der Jugendhilfe anerkannt. Dies ermöglichte die Durchführung eines von **Aktion Mensch** geförderten Projektes zur Gewinnung von Vormündern und ehrenamtlichen Mitarbeitern für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Das Projekt mit einer Laufzeit von drei Jahren hat seinen Sitz in der Wilhelmstraße 59.

Flüchtlingsberatung im Café Zuflucht

Das Café Zuflucht ist eine seit 1991 bestehende Beratungsstelle für Flüchtlinge, die aus einer Flüchtlingsinitiative entstanden ist. Im Berichtszeitraum hat das Café Zuflucht sich weiterhin als Anlaufstelle für Flüchtlinge und Zuwanderer mit geklärt und ungeklärt Aufenthaltsperspektive bewährt.

In 2014 sind insgesamt 1.241 Flüchtlinge mit 4.621 Kontakten beraten worden. Nachdem die Fallzahlen schon in den vergangenen Jahren landesweit an der Spitze der regionalen Flüchtlingsberatung waren, gab es im Jahr 2014 mit 1.241 Ratsuchenden gegenüber dem Vorjahr nochmal einen Zuwachs von 24% und ebenso einen Zuwachs von 24% bei den Beratungskontakten.

Insgesamt wurden Flüchtlinge aus 64 Ländern beraten. Die Zahl der kongolesischen Flüchtlinge, seit 1988 stärkste Flüchtlingsgruppe in Aachen, nimmt seit Jahren kontinuierlich ab: Kamen noch 2009 190 der Ratsuchenden (28%) aus der Demokratischen Republik Kongo, so waren es 2014 trotz stark steigender Flüchtlingszahlen nur noch 96 (knapp 10 %). Dafür sind vermehrt Flüchtlinge aus Nigeria, Afghanistan und Syrien beraten worden.

Die bundesweit stark steigenden Zahlen von Asylbewerbern schlagen sich auch in der Statistik des Café Zuflucht nieder. Wurden 2009 nur 28 Ratsuchende im laufenden Asylverfahren beraten, sind es 2014 bereits 195 Personen. Auch die Zahl der geduldeten Ratsuchenden ist gestiegen: Von 110 im Jahre 2009 auf 168 im Jahre 2014.

Die hohen Fallzahlen könnten nicht bewältigt werden ohne das Engagement von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen. Die ehrenamtlich Tätigen profitieren von der Möglichkeit, im Café Zuflucht Kontakt zu Flüchtlingen aufnehmen zu können. Sie empfinden ihre Arbeit als sinnstiftend und Horizont erweiternd. Umgekehrt entlasten sie die hauptamtlichen Mitarbeiter.

Rechtsdienstleistung

Wer Flüchtlinge berät, erbringt naturgemäß Rechtsdienstleistungen. Wesentlicher Bestandteil der Beratung ist das Abklären von Statusvoraussetzungen und deren sozialrechtlichen Folgen, die je nach Rechtsgrundlage des vorliegenden Aufenthaltstitels höchst unterschiedlich sein können. Weiterer wichtiger Bestandteil der Beratung ist die Überprüfung, ob der bestehende Aufenthaltsstatus verbessert werden kann (Wechsel des Aufenthaltszwecks, Erteilung einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis bis hin zur Einbürgerung).

Durch das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) ist seit 2008 unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. kostenlose und nur außergerichtliche Beratung) die oben geschilderte Dienstleistung auch rechtlich abgesichert unter der weiteren Voraussetzung, dass die Beratung unter Anleitung einer Person mit Befähigung zum Richteramt erfolgt.

Zur Gewährleistung der Voraussetzungen für die Erbringung von Rechtsdienstleistungen nehmen die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen am Programm „Anleitung“ des Kölner Flüchtlingsrates teil. Das genannte Programm soll es allen Flüchtlingsberatenden ermöglichen, die Voraussetzungen des RDG zu erfüllen und Flüchtlinge beraten zu dürfen. Das Programm gewährleistet u.a., dass Flüchtlingsberater/innen bei der Beratung im Bedarfsfall eine Person mit Befähigung zum Richteramt hinzuziehen können.

Zusätzlich hat Refugio e.V. seit 2007 eine Honorarvereinbarung mit einem in Aachen ansässigen und auf Ausländerrecht spezialisierten Rechtsanwalt getroffen, der ebenfalls im Bedarfsfall von den Berater/innen um Rat gefragt werden kann und interne Schulungen durchführt.

Asyl und Aufenthalt – Beispiele aus der Beratungspraxis

Asylbürokratie und ein Frühchen aus Nigeria

Frau O. aus **Nigeria** hat unmittelbar nach Einreise ein „Frühchen“ bekommen, das Kind muss noch mindestens drei Monate in der Kinderklinik bleiben. Sie will mit ihrem Mann und der älteren Tochter einen Asylantrag stellen. Das Café Zuflucht hilft ihr und begleitet die Familie nach Dortmund.

Ein missverständlicher Asylbescheid

Herr A. aus **Syrien** hat einen Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge missverstanden: Das Amt lehnt die Anerkennung als Asylberechtigter ab. Hiergegen legt Herr A. beim Verwaltungsgericht Aachen Klage ein. Was Herr A. nicht verstanden hat: Das Amt hat ihm gleichzeitig die Flüchtlingsanerkennung zugesprochen. Die Rechte eines Asylberechtigten und eines nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannten Flüchtlings sind jedoch nahezu identisch. Herr A. kann daher aufatmen und nimmt mit Hilfe des Café Zuflucht die Klage zurück.

Ein UNO-Mitarbeiter in Angst um seine Familie in Afghanistan

Herr K., ein ehemaliger UN-Mitarbeiter aus **Afghanistan**, litt bereits im Heimatland unter Depressionen und Panikattacken. Eine Behandlung in Indien blieb erfolglos. Während des Asylverfahrens ist Herr K. in Sorge um seine Familie, die sich noch in Kabul versteckt. Herr K. hält den Druck nicht länger aus: Er begibt sich in stationäre Behandlung. Ein Mitarbeiter des Café Zuflucht begleitet ihn zur Asylanhörnung in Düsseldorf. Herr K. hat genügend Beweise für seine UNO-Tätigkeit und schildert detailliert die Bedrohungen seitens der Taliban. Umso überraschender dann, dass Herr K. erneut von der Asylbehörde angehört werden soll. Das Café Zuflucht kontaktiert die Behörde und es stellt sich heraus, dass es eine Übermittlungspanne gab. Binnen 10 Tagen der Bescheid des Bundesamtes: Herr K. ist als Flüchtling anerkannt und darf seine Frau und Kinder zu sich nachziehen lassen.

Out of Freising

Frau N. aus der Demokratischen Republik Kongo ist im Alter von 75 Jahren nach Deutschland gekommen und hat dort Asyl beantragt. Obwohl sie dort angab, dass mehrere Töchter und gar ein deutsches Enkelkind in Nordrhein-Westfalen wohnen, wurde die betagte Frau in eine kleine Ortschaft bei Freising nach Bayern verteilt. Frau N., die weder lesen noch schreiben kann, spricht nur Lingala und Kikongo. Frau N. hat große Schmerzen an Rücken und Bandscheibe. Sie leidet an chronischer Gastritis und an ständigen Magenschmerzen. Wie alle Flüchtlinge in Bayern erhält Frau N. Esspakete, deren Inhalte sie schlecht verträgt. Verständigung bei Ärzten ist nur mit telefonischer Übersetzung der Verwandten möglich. Das Café Zuflucht hilft Frau N., einen Antrag auf Umverteilung nach Stolberg zur Tochter zu stellen. Nach einigem Hin und Her und weiteren Unterlagen erhält Frau N. nach rekordverdächtigen zwei Monaten den Umverteilungsbescheid und kann zu ihren Kindern und Enkeln ziehen.

Abschiebung einer montenegrinischen Familie mit sechs Kindern ausgesetzt

Eine Roma-Familie aus dem Kosovo und aus Montenegro erhält vom Bundesamt den „Abschiebebrief“: Der Vater soll in den Kosovo, die Mutter mit den sechs Kindern nach Montenegro abgeschoben werden. Das Café Zuflucht hilft der Familie bei Klage und Eilantrag. Mit Erfolg: Das Gericht untersagt vorläufig die Abschiebung nach Montenegro, so dass die Familie mindestens bis zum Abschluss des Verfahrens bleiben kann.

Leistungskürzungen

Herr S. aus Sri Lanka lebt bereits seit acht Jahren in einer abgelegenen Flüchtlingsunterkunft. Ihm wurden vom Sozialamt Simmerath die Asylbewerberleistungen gekürzt, weil er angeblich nicht an der Beschaffung seines Heimatpasses mitgewirkt hatte. Das Café Zuflucht ermittelt, dass das Sozialamt Simmerath nicht einmal bereit war, die Fahrtkosten zur Botschaft zu übernehmen. Ferner füllt das Café Zuflucht Anträge auf Beratungs- und Prozesskostenhilfe aus und schaltet eine Rechtsanwältin ein. Diese legt zunächst Widerspruch ein und bittet um Rücknahme der Kürzung. Als das Sozialamt sich daraufhin nicht rührt, legt die Anwältin einen Eilantrag beim Sozialgericht Aachen ein. Keine zwei Wochen später nimmt das Sozialamt Simmerath – wohl aufgrund eines richterlichen Hinweises – seine Kürzung zurück und zahlt für 2 Monate Leistungen nach.

Kürzungen bei Romafamilien

Mehreren serbischen Romafamilien aus Stolberg werden die Asylbewerberleistungen beträchtlich gekürzt. Entweder gefiel es dem Sozialamt nicht, dass einzelne Familienmitglieder „schon wieder“ da waren oder das Amt war der Ansicht, allein die unerlaubte Einreise rechtfertige die vorgenommene Kürzung. Auch hier werden die Kürzungen nach Widersprüchen – teils mit anwaltlicher Hilfe – wieder zurückgenommen. Da die Kürzungen sich oft über einen langen Zeitraum erstreckten, gab es für einzelne Familien beträchtliche Nachzahlungen.

Jobcenter: Antrag oder Nichtantrag?

Eine alleinerziehende Mutter mit vier Kindern aus Sierra Leone hat vom Jobcenter zwei Monate lang keine Leistungen mehr erhalten. Folgen: Mietrückstände, drohende Kündigung der Wohnung und fehlende Krankenversicherungsbeiträge, die von der Mutter nach Meinung des Jobcenters selbst nachzahlen seien, da sie ja keinen Antrag auf Weiterbewilligung gestellt hätte.

Die Mutter, die die zwei Monate mit Hilfe von Kindergeld und geliehenem Geld mehr schlecht als recht überbrücken konnte, hatte die ausbleibenden Leistungen des Jobcenters darauf zurückgeführt, dass sie vom Ausländeramt noch nicht die beantragten elektronischen Aufenthaltstitel erhalten hatte: Die Produktion der mit einem Chip versehenen Plastikkarten dauert vier bis sechs Wochen.

Das Café Zuflucht hilft der Klientin, ein Schreiben aufzusetzen, in welchem die Klientin glaubhaft erklärt, sie habe erstens das Schreiben mit dem Fortzahlungsantrag nicht erhalten, zweitens eine Antragstellung auch mündlich erfolgen könne, so dass ihre unbestreitbare Vorsprache, bei der sie die Bescheinigungen des Ausländeramtes eingereicht hatte, als mündlich gestellter Verlängerungsantrag zu werten sei. Das Jobcenter lenkt schließlich ein und zahlt der Klientin die im Streit stehenden zwei Monate Leistungen und Krankenversicherungsbeiträge nach.

Trotz deutschem Kind: Leistungseinstellung nach Verteilung

Frau O. aus Nigeria ist hochschwanger und papierlos zusammen mit einem 7-jährigen Sohn nach Deutschland gekommen. Eine Tochter wird in Aachen geboren und es dauert einige Monate, bis Frau O. den deutschen Kindesvater findet. Dieser erkennt die Vaterschaft an und die Eltern erklären die gemeinsame elterliche Sorge. Damit steht fest, dass die in Aachen geborene Tochter die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Nur eine Woche später erhält Frau O. einen Verteilungsbescheid, dass sie sich mit ihren Kindern unverzüglich in ein Aufnahmелager nach Karlsruhe zu begeben hat. Das Sozialamt will ihr nur noch eine Fahrkarte dorthin ausstellen. Frau O. ist entsetzt: Ihr Sohn geht bereits in die Grundschule und auch der Vater der neugeborenen Tochter lebe in Aachen. Das Café Zuflucht erreicht, dass der Verteilungsbescheid aufgehoben wird und Frau O. mit ihren Kindern in Aachen verbleiben kann und sogar die ausgebliebenen Geldleistungen nachgezahlt werden.

Verfahrensberatung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (* Namen alle geändert)

Umkehr negativer Entscheidungen

Der **16-jährige Nadir*** aus der Westsahara in Marokko durchkreuzt auf seinem Fluchtweg nach Deutschland Ungarn und die Schweiz, wo er sich als erwachsen ausgegeben hatte, weil man ihm gesagt hatte, das wäre besser für ihn. Schließlich landet er in Deutschland, wo er zunächst als Minderjähriger akzeptiert wird und beantragt Asyl. Doch als der Behörde bekannt wird, dass er in anderen Ländern als Volljähriger registriert ist, wird an Nadir die umstrittene Handwurzeluntersuchung vorgenommen mit dem Ergebnis, dass er für volljährig erklärt wird. Er durchläuft die normale Asylprozedur und wird als Erwachsener nach Aachen verteilt. Dort wird sein Asylantrag als offensichtlich unbegründet eingestuft, da er nicht zur Anhörung erschienen war. Mit Hilfe des Café Zuflucht gelingt es erst einmal, die Minderjährigkeit zurückzugewinnen. Ein Vormund wird bestellt. Dieser kümmert sich um eine jugendgerechte Unterbringung und einen Schulplatz. Nadir hat wieder so etwas wie Zuversicht. Auch beim Klageverfahren gegen den Bescheid des Bundesamtes unterstützt das Café Zuflucht. Eine Entscheidung durch das Verwaltungsgericht steht noch aus.

Überstellung ins Ungewisse verhindert und erreichte Anerkennung

Der **15-jährige Moussa*** aus Mali wird von der Bundespolizei Aachen aufgegriffen. Er flieht aus seiner Heimat aufgrund massiver Gewalterfahrungen in seiner Familie. Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, die in solchen Fällen Schutz bieten, sind in Mali nicht ausreichend vorhanden. Daher lebt er etwa ein Jahr auf der Straße und erkrankt aufgrund der schlechten Lebensbedingungen dort an einer chronischen Hepatitis. Bis heute ist er auf regelmäßige Blutkontrollen angewiesen. Das Café Zuflucht kann eine Zurückschiebung nach Belgien verhindern. Eigentlich ist ein unbegleiteter Flüchtling mit 15 Jahren nicht verfahrensfähig und das Jugendamt müsste einen Vormund bestellen, damit überhaupt aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten in die Wege geleitet werden können. Nach langem Hin und Her verstreicht die Überstellungsfrist und Moussa darf in Deutschland bleiben. Seine Fluchthintergründe werden im Café Zuflucht aufbereitet und Arztbesuche in die Wege geleitet. Aufgrund der gesammelten Informationen kann ein gut begründeter humanitärer Antrag gestellt werden, der Erfolg hat. Mittlerweile ist der Jugendliche im Besitz eines humanitären Aufenthaltes, geht gerne in die Schule, ist in der Jugendhilfeeinrichtung beliebt und entpuppt sich zudem als großes Fußballtalent.

Unterstützung im Asylverfahren

Julio* aus **Burkina Faso** floh, weil er als Kindersoldat zwangsrekrutiert wurde. Es fällt ihm schwer, über das schreckliche Ausbildungslager zu berichten. Lieber möchte er alles vergessen. Zunächst vertraut er niemandem seine Vergangenheit als Kindersoldat an. Erst nach vielen Gesprächen im Café Zuflucht versteht er, wie wichtig es auch für seinen Aufenthalt ist, über alles zu sprechen. Dennoch hat er Angst vor der Asylanhörig in Düsseldorf, so dass ein Mitarbeiter des Café Zuflucht ihn begleitet. Alles verläuft gut, ein paar Monate später erhält Julio einen positiven Bescheid.

Ahmet* aus **Bangladesch** flieht, weil er gegen seinen Willen für eine Terrororganisation arbeiten sollte. Aus Angst, zu Attentaten gezwungen zu werden will er aussteigen. Seine Mutter und Ahmet werden bedroht. Sie fürchtet um das Leben ihres Sohnes und verhilft ihm zur Flucht. Nach Ahmets Flucht wird das Haus der Mutter angezündet und sie kommt mit schweren Verbrennungen ins Krankenhaus. Die Schutzquote für Flüchtlinge aus Bangladesch ist gering. Die unsichere politische Situation in Bangladesch wird in Deutschland so gut wie nie als Asylgrund akzeptiert. Das Café Zuflucht fragt Ahmet, ob er Unterlagen aus Bangladesch besorgen könne, die seine Fluchtgründe belegen. Ahmet kann Fotos des abgebrannten Hauses und Unterlagen des Krankenhauses über die Verbrennungen der Mutter einholen. Ahmet wird auf die Asylanhörig durch das Café Zuflucht vorbereitet. Detailliert kann er von allen Vorfällen berichten und schließlich erkennt ihn das Bundesamt als Flüchtling an.

Teilnahme an Fortbildungen

- 29.01.2014 Verbandsübergreifender Workshop für Asylverfahrensberater in Münster
Teilnehmerin: Juliane Hoppe
- 26.02.2014 Fortbildung in Köln zum Thema „Daueraufenthaltsrecht – EU“
Referent: Rechtsanwalt Wolfgang Schild
Veranstalter: Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.
Teilnehmer: Uwe Schlüper, Winfried Kranz
- 13./14.05.14 24. Behördentagung: „Von Brüssel über Berlin nach Mülheim“
Referenten: verschiedene
Veranstalter: Diakonie Rheinland Westfalen Lippe und Zentr. Ausländeramt Düsseldorf
Teilnehmerin: Juliane Hoppe
- 14.05.2014 Fortbildung in Köln zum Thema „Grundlagen Asylverfahren“
Referent: Rechtsanwalt Wolfgang Schild
Veranstalter: Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.
Teilnehmer/innen: Uwe Schlüper, Winfried Kranz, Aische Westermann
- 07.06.2014 Einführungsschulung Aufenthalts- und Sozialrecht für Flüchtlinge
Referentin: Kirsten Eichler (GGUA Münster)
Veranstalter: Flüchtlingsrat NRW
Teilnehmerinnen: Aische Westermann, Sundra Kisitu
- 14.07.2014 Fortbildung in Köln zum Thema „Dublin III – Teil 1“
Referent: Rechtsanwalt Wolfgang Schild
Veranstalter: Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.
Teilnehmer/innen: Uwe Schlüper, Winfried Kranz, Aische Westermann
- 24.09.2014 Fortbildung in Köln zum Thema „Dublin III – Teil 2“
Referent: Rechtsanwalt Wolfgang Schild
Veranstalter: Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.
Teilnehmer/innen: Uwe Schlüper, Winfried Kranz, Aische Westermann

Wir bedanken uns für finanzielle Förderung

- der Stadt Aachen
- des Landes Nordrhein-Westfalen
- von Aktion Mensch
- des Europäischen Flüchtlingsfonds
- der Sparkasse Aachen
- des Bistums Aachen
- des Fördervereins Café Zuflucht e.V.
- von Inner Wheel Aachen
- aller Spender und Spenderinnen

Café Zuflucht – Beratungs- und Begegnungszentrum für Flüchtlinge

Träger: Refugio e.V.

Titelbild: Reinhard Kleist (Aquarellstudie mit freundlicher Genehmigung des Künstlers)

Verantwortlich für den Inhalt: Winfried Kranz

Hausanschrift: Wilhelmstr. 40 52070 Aachen

Postanschrift Postfach 100617 52006 Aachen

Tel. (0241) 511811 Fax (0241) 4465211

E-Mail refugio@net-service.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Fr.....10 – 13 Uhr

Do.....17 – 20 Uhr

Spenden werden erbeten an den Förderverein Café Zuflucht e.V.

Sparkasse Aachen, IBAN: DE33 3905 0000 1071 2028 06, BIC: AACSD33XXX

Die Spenden sind steuerlich absetzbar.